

# Ö-Cert-Glossar



<b>Akkreditierung</b>	Der Begriff der Akkreditierung im Sinne von Ö-Cert bezieht sich auf Bildungsanbieter/ Erwachsenenbildungsorganisationen (und nicht auf einzelne Bildungsangebote). Eine Ö-Cert-Akkreditierung berechtigt zur Führung des Ö-Cert-Logos und zur Aufnahme in das Verzeichnis der Ö-Cert-Qualitätsanbieter und sichert die österreichweite Anerkennung durch Bund und Länder.
<b>Akkreditierungsgruppe</b>	Die Akkreditierungsgruppe, die mit unabhängigen Expert/innen besetzt ist, fasst ihre Beschlüsse entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Grundlage für Entscheidungen sind die in der Vereinbarung festgehaltenen Ö-Cert-Grundvoraussetzungen. Die Mitglieder der Akkreditierungsgruppe, die von Bund und Ländern ausgewählt werden, prüfen die vorgelegten Bewerbungen um Ö-Cert und tagen mehrmals pro Jahr ( <i>siehe auch <a href="https://oe-cert.at/ueber-uns/Akkreditierungsgruppe.php">https://oe-cert.at/ueber-uns/Akkreditierungsgruppe.php</a></i> ).
<b>Bearbeitungsstatus</b>	Sobald eine registrierte Organisation mit der Geschäftsstelle formell Kontakt hatte, erhält sie einen sog. Bearbeitungsstatus (z.B. in Bearbeitung, akkreditiert, in Verlängerung). Dieser gibt an, in welcher Phase des Akkreditierungsprozesses sich die Bewerbung befindet. Mit Status „akkreditiert“ und „akkreditiert und in Verlängerung“ scheint die Organisation im Verzeichnis der Ö-Cert-Qualitätsanbieter auf.
<b>Esoterik</b>	Der Begriff Esoterik stammt aus dem Griechischen (esôterikós = „innerlich“) und steht für die Lehre des Geheimen. Esoterik wird heute für die verschiedensten Phänomene und Methoden verwendet: von A wie Astrologie, Aura-Fotografie, Channeling, Handlesen, kosmische Ernährung, Pendeln, Schamanismus, Tarot bis Z wie Zahlenmagie. Dahinter stehen Weltanschauungen, die oft den Anspruch erheben, allwissend oder umfassend problemlösend zu sein. Ihre Vertreter/-innen zeigen eine ideologisierte, gegen kritische Einwände oft weitgehend immune bzw. ablehnende Grundhaltung, Zweifel werden mit dem Vorwurf des Nicht-Verstehens abgetan. Wissenschaftstheoretisch gesehen handelt es sich um sog. Erfahrungswissen, was eine wissenschaftliche Überprüfbarkeit sowie einen konstruktiven, vernunftorientierten Diskurs darüber erschwert. ( <i>Vgl. Evang. Zentralstelle f. Weltanschauungsfragen/Berlin, infoSekta – Fachstelle f. Sektenfragen/Zürich; siehe auch „Ö-Cert-Leitfaden“, <a href="https://oe-cert.at/media/leitfaden.pdf?m=1580899464&amp;S.12ff.">https://oe-cert.at/media/leitfaden.pdf?m=1580899464&amp; S. 12 ff.</a>, Beurteilungsraster zur Abgrenzung von Erwachsenenbildung im Unterschied zu Therapie/ Freizeit/ Gesundheit/ Esoterik“</i> )
<b>Formales Lernen</b>	Formales Lernen bezeichnet jenen Lernprozess, der üblicherweise im Rahmen einer Einrichtung des formalen Bildungs- und Ausbildungssystems (z. B. Schule, Lehrbetrieb, Hochschule) stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel systematisch und aus Sicht der / des Lernenden zielgerichtet. ( <i>Validierungsstrategie, S. 23</i> )
<b>Informelles Lernen</b>	Informelles Lernen bezeichnet einen nicht geregelten Lernprozess, der beispielsweise im Alltag, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit stattfindet. ( <i>NQR-Gesetz, § 2 Z 3</i> )
<b>Kursangebot</b>	Als im Sinne von Ö-Cert anerkanntes Kursangebot bzw. anerkanntes Aus- und Weiterbildungsangebot gilt eine auf einem Curriculum aufbauende Bildungsmaßnahme, deren Inhalt gesellschaftlich akzeptiert ist und gesichertem Wissen

Ö-Cert ist eine Kooperation des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Länder gemäß Art. 15a B-VG.



LAND KÄRNTEN



# Ö-Cert-Glossar

	entspricht. Sie verspricht den Kund/inn/en nicht mehr, als in einer seriösen Erwachsenenbildungsveranstaltung möglich ist und weckt keine Hoffnungen, die nicht einzuhalten sind und daher irreführend wären.
<b>Marktpräsenz</b>	Eine der organisationsbezogenen Ö-Cert-Grundvoraussetzungen ist, dass die Organisation über eine mindestens dreijährige Marktpräsenz verfügt. Damit ist verbunden, dass nicht nur die Rechtsform seit zumindest drei Jahren nachweisbar gegeben ist, sondern auch, dass zumindest ein Angebot seit zumindest drei Jahren im Bereich der Erwachsenenbildung in Österreich regelmäßig durchgeführt und öffentlich kommuniziert wird.
<b>Nicht-formales Lernen</b>	Nicht-formales Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der üblicherweise im Rahmen von Bildungs- oder Ausbildungsprogrammen des nicht-formalen Qualifikationssystems stattfindet (z. B. Angebote der Erwachsenenbildung, betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen); es ist in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel systematisch und aus Sicht der Lernenden zielgerichtet. ( <i>Validierungsstrategie, S. 24</i> )
<b>Organisationseinheit</b>	Wenn die Kernaufgabe der Organisation nicht in der Aus- und Weiterbildung liegt, kann auch jene Organisationseinheit einreichen, die für die Bildungsmaßnahmen verantwortlich ist. Eine Organisationseinheit ist somit Teil einer Organisation, die über ein hohes Maß an Autonomie, finanzieller und qualitätsrelevanter Verantwortlichkeiten und Handlungsbefugnisse verfügt und wesentliche Elemente einer eigenständigen Organisation aufweist.
<b>Ö-Cert-Qualitätsanbieter</b>	Ö-Cert-Qualitätsanbieter sind Bildungsanbieter/Erwachsenenbildungsorganisationen, die die Ö-Cert-Grundvoraussetzungen erfüllen. Sie sind im Verzeichnis der Ö-Cert-Qualitätsanbieter auf der Ö-Cert-Website gelistet.
<b>Ö-Cert-Grundvoraussetzungen</b>	Die Ö-Cert-Grundvoraussetzungen sind in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Ländern und Bund festgehalten (BGBl. 2012/II/269). Bei den Ö-Cert-Grundvoraussetzungen handelt es sich um österreichweit einheitliche Qualitätsstandards für Bildungsanbieter in der Erwachsenenbildung. Im Leitfaden zur Ö-Cert-Bewerbung werden diese Grundvoraussetzungen näher erläutert, und es ist angegeben, welche Nachweise erforderlich sind.
<b>Qualitätsmanagement</b>	Unter Qualitätsmanagement wird allgemein die systematische und geplante Steuerung und Kontrolle aller für die Produkt- bzw. Dienstleistungsqualität relevanten Prozesse in einer Organisation durch die Leitung bzw. Führungsebene verstanden. [...] Qualitätsmanagement hat zum einen die Aufgabe, das einmal erreichte Qualitätsniveau zu gewährleisten ( <i>Qualitätssicherung</i> ), also Qualitätseinbußen zu verhindern, zum anderen zielt Qualitätsmanagement darauf, Qualität kontinuierlich zu verbessern und höhere Ansprüche zu realisieren ( <i>Qualitätsentwicklung</i> ). ( <i>Gnahr/Quilling 2019, S. 24</i> )
<b>Qualitätsmanagement-System</b>	Bildungsanbieter, die Qualitätsmanagement betreiben möchten, können auf standardisierte Verfahren zurückgreifen, sog. Qualitätsmanagementsysteme. Sie benennen die Bereiche, Abläufe und Aufgaben, die es zu definieren und zu planen gilt, um gute Qualität bieten zu können. Jeder Bildungsanbieter muss diese dann anhand eigener Ziele individuell ausgestalten. ( <a href="https://www.test.de/Qualitaetsmanagement-in-der-Weiterbildung-Stehen-Siegel-fuer-Qualitaet-4911239-0/">https://www.test.de/Qualitaetsmanagement-in-der-Weiterbildung-Stehen-Siegel-fuer-Qualitaet-4911239-0/</a> )

# Ö-Cert-Glossar

<b>Qualitätsstandard</b>	Bei einem Qualitätsstandard handelt es sich um einen Mindestwert bzw. eine Mindestausprägung eines Qualitätskriteriums. Der Qualitätsstandard ist eine gewählte Vorgabe, also ein Mindestziel, das erreicht werden soll. <i>(Gnahs/Quilling 2019, S. 23)</i>
<b>Qualitätszertifikat</b>	Eine der Ö-Cert-Grundvoraussetzungen ist, dass die Organisation ein von Ö-Cert anerkanntes externes Qualitätszertifikat aufweisen kann. Die Liste der von Ö-Cert anerkannten Qualitätszertifikate befindet sich auf der Ö-Cert-Website ( <i>siehe <a href="https://oe-cert.at/qualitaetsanbieter/">https://oe-cert.at/qualitaetsanbieter/</a></i> ).
<b>Rechtsform</b>	Jede für Ö-Cert einreichende Organisation muss über eine Rechtsform (z. B. Verein, GmbH, ...) verfügen, die bei der Registrierung anzugeben ist. Eine Änderung der Rechtsform nach erfolgter Akkreditierung ist der Geschäftsstelle gemäß den AGB zu melden.
<b>Registrierung</b>	Der Ö-Cert-Akkreditierungsprozess beginnt mit der Registrierung, die auf der Ö-Cert-Homepage vorgenommen wird. An die frei zu wählende Login-Mailadresse wird eine E-Mail mit Aktivierungslink und Passwort gesendet. Durch Klicken auf den Aktivierungslink wird die Anmeldung abgeschlossen, und man wird auf die Ö-Cert-Website weitergeleitet, wo man sich mit den Registrierungsdaten einloggen kann.
<b>Rezertifizierung</b>	Etwa vier bis sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit von Ö-Cert kann um Verlängerung von Ö-Cert (Rezertifizierung) angesucht werden. Die Organisation erhält von der Geschäftsstelle eine automatisierte E-Mail als freiwillige Serviceleistung (kein Rechtsanspruch). Die Verantwortung für eine rechtzeitige Rezertifizierung liegt ausschließlich bei der Organisation. Die Vorgehensweise ist im Prinzip verfahrensgleich mit dem Prozess der (Erst-)Zertifizierung.
<b>Standortbestimmung</b>	Siehe Stichwort „Weiterbildungsakademie (wba)“ in diesem Glossar
<b>Transparenz bei Kursabschlüssen</b>	Die Ö-Cert-Akkreditierungsgruppe empfiehlt im Sinn der Transparenz, den Charakter eines zu erreichenden Abschlusses bzw. Zertifikats und dessen Wertigkeit im Bildungssystem bei der Kursankündigung klar auszuweisen. Bildungsinteressierte sollen informiert werden, welchen Wert der Abschluss (mit Zertifikat, Diplom o. ä.) hat bzw. nicht hat. Die Güte des zu erreichenden Abschlusses ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Veranstaltungen. Bei einer beruflichen Weiterbildung ist vor allem relevant, ob der Abschluss die für einzelne Berufe gesetzlich vorgeschriebenen Eignungs-, Zulassungs- und Berufsausübungs-voraussetzungen erfüllt und welche Berechtigungen damit (nicht) verbunden sind (insbesondere bei Erwerb einer Gewerbeberechtigung, Anwendung des Erlernten in Form einer selbst- oder unselbständigen reglementierten Berufsausübung oder z.B. (k)eine Berechtigung zur Ausübung eines gesetzlich geregelten Gesundheitsberufs). Die Begriffe Zertifikat und Diplom sind nicht gesetzlich geschützt; dies bedeutet u.a., dass nicht jedes Zertifikat/Diplom anerkannt bzw. mit Berechtigungen verbunden ist.

# Ö-Cert-Glossar

<b>Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG</b>	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Anerkennung des Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung Ö-Cert, 14. August 2012 (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, BGBl. 2012/II/269)
<b>Vollständigkeitsprüfung</b>	Die Vollständigkeitsprüfung beginnt nach postalischem Einlangen der Bewerbung – bei neuen Bewerbungen nach Posteingang gereiht, bei Verlängerungen nach Dringlichkeit. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle prüfen die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen entsprechend den Ö-Cert-Grundvoraussetzungen. Sollten Nachweise fehlen, werden diese eingefordert und können nachgereicht werden. Die Vollständigkeitsprüfung dient der Aufbereitung der Unterlagen zur Vorlage bei der Akkreditierungsgruppe. Sobald die Vollständigkeitsprüfung abgeschlossen ist, wird die Organisation per E-Mail über den voraussichtlichen Termin der Vorlage bei der Akkreditierungsgruppe informiert.
<b>Weiterbildungsakademie (wba)</b>	Die Weiterbildungsakademie Österreich (wba) ist eine Zertifizierungs- und Kompetenzanerkennungsstelle für Erwachsenenbildner/innen. Sie vergibt Abschlüsse auf zwei Stufen: wba-Zertifikat und wba-Diplom. Die Standortbestimmung ist der erste Schritt zum wba-Zertifikat und – darauf aufbauend – zum wba-Diplom. Im Rahmen der Standortbestimmung werden bereits erworbene Kompetenzen von der wba überprüft und anerkannt (siehe <a href="https://wba.or.at">https://wba.or.at</a> ).
<b>Zertifizierung</b>	Die Zertifizierung im Sinne von Ö-Cert meint die Erfüllung der Ö-Cert-Grundvoraussetzungen und den positiven Entscheid der Akkreditierungsgruppe. Dies wird durch das Ö-Cert-Zertifikat bestätigt.
<b>Zweigstelle/Standort</b>	Zweigstellen/ Standorte sind im Verständnis von Ö-Cert Teile der Organisation und verfügen über keine eigene Rechtsform. Wenn Zweigstellen/ Standorte auf dem Qualitätszertifikat ausgewiesen sind, werden sie auch auf dem Ö-Cert-Zertifikat angeführt. Wenn sie in der Ö-Cert-Datenbank im Zuge der Registrierung eingegeben werden, scheinen alle Zweigstellen/ Standorte nach erfolgreicher Akkreditierung auch im Verzeichnis der Ö-Cert-Qualitätsanbieter auf. Falls die Organisation über Zweigstellen/ Standorte mit eigener Rechtsform verfügt, sind für diese eigene Ö-Cert-Bewerbungen vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn sie z.B. Teil einer Holding sind und/oder am Qualitätszertifikat ausgewiesen sind.

## Quellen:

Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz), BGBl. I Nr. 14 v. 21. März 2016.

Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich. Hrsg. v. Bundesministerium für Bildung, Wien 2017 (=Validierungsstrategie; Glossar: S. 23/24)

Dieter Gnahn/Eike Quilling: Qualitätsmanagement. Konzepte und Praxiswissen für die Weiterbildung, Wiesbaden 2019, S.23/24.

Ö-Cert-Website: <https://oe-cert.at>

WBA-Website: <https://wba.or.at/de/glossar.php>

Stiftung Warentest: Qualitätsmanagement in der Weiterbildung. Stehen Siegel für Qualität?, siehe <https://www.test.de/Qualitaetsmanagement-in-der-Weiterbildung-Stehen-Siegel-fuer-Qualitaet-4911239-0/> [04.05.2020]

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (Berlin): Lexikon – Esoterik, Beitrag v. Matthias Pöhlmann (2011), siehe [https://www.ezw-berlin.de/html/3\\_143.php](https://www.ezw-berlin.de/html/3_143.php) [04.05.2020]

infoSeka – Fachstelle für Sektenfragen (Zürich): Esoterik, siehe <http://www.infosekta.ch/infos-zu-gruppen-und-themen/esoterik/> [04.05.2020]

Ö-Cert ist eine Kooperation des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Länder gemäß Art. 15a B-VG.